



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

MERKBLATT

für einen Antrag auf Brunnenbohrung zur Trinkwasserversorgung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde

Ansprechpartner

Frau Heetsch Telefon 0331 289-2859
 Fax 0331 289-841810

Eine Brunnenbohrung ist bei der unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Potsdam anzuzeigen.

Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Grundstückseigentümers
- Anzahl der zu versorgenden Personen
- Übersichtsplan, aus dem die Lage des Grundstückes im Stadtgebiet ersichtlich ist
- Lageplan, aus dem der Standort des Brunnens hervorgeht
- Soll das Grundwasser auch zu Zwecken der Bewässerung genutzt werden, so ist die zu bewässernde Fläche anzugeben (in m²) und im Lageplan zu kennzeichnen

Hinweis:

Ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich, bitte beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen beantragen.